

DECKBLATT NR. 4
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„NEUSTIFT“

GENIARKUNDE
HEINING

PASSAU, 12. 3. 1984
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

- Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und
die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am
..... rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

- Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke
haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom
Nr. zugrunde.

Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.
am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Neustift" ist, nach einer früher erfolgten Abtrennung eines Teilgrundstückes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 116/13, Gemarkung Heining, die überbaubare Grundstücksfläche für ein zweigeschossiges Wohnhaus ausgewiesen.

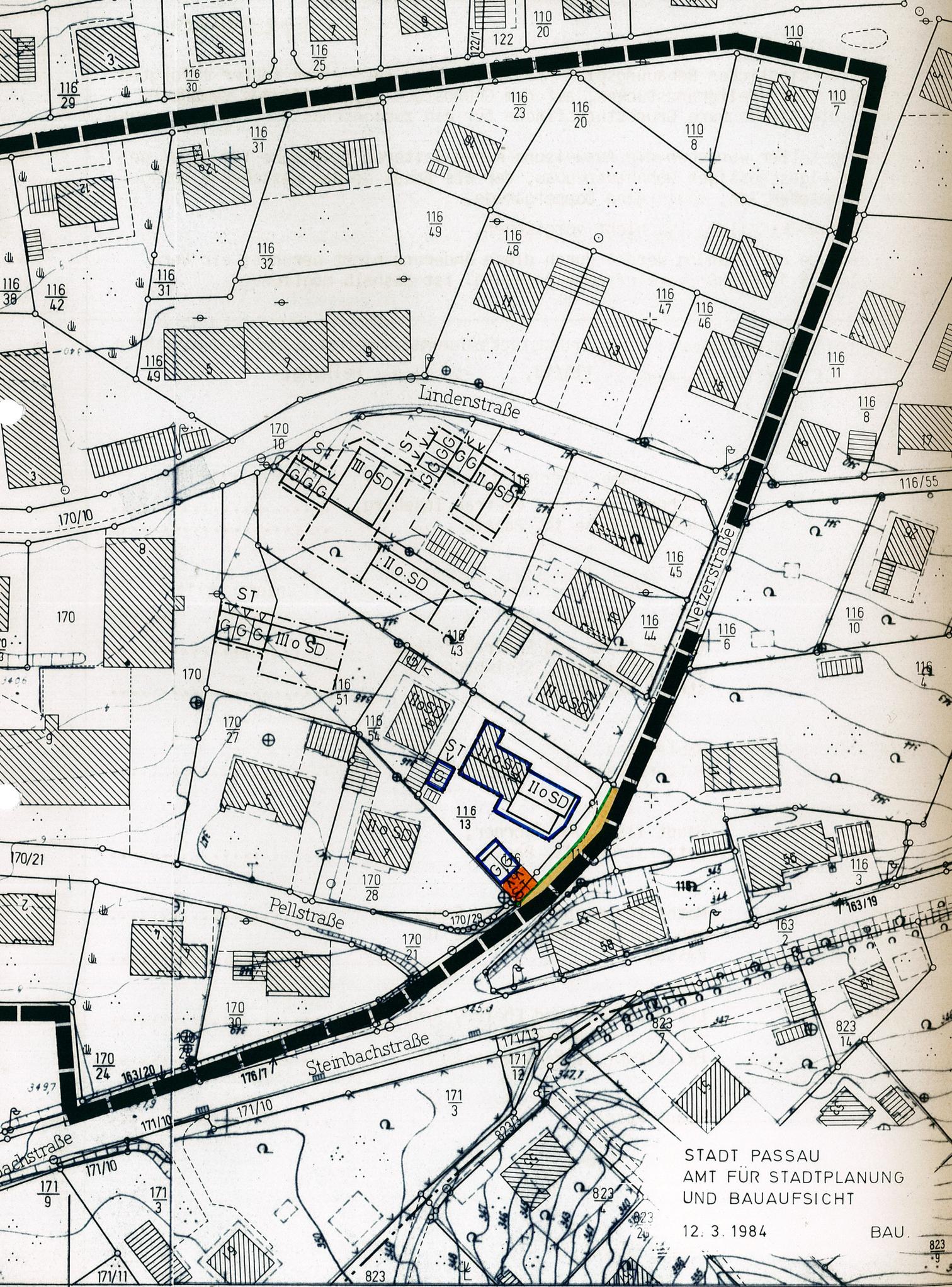
Die Antragsteller wünschen die Ausweisung einer weiteren Baugrenze für einen geplanten zweigeschossigen Wohnhausneubau, der als Anbau an das bestehende Wohngebäude vorgesehen ist, sowie eine Doppelgarage.

Eine Grundstücksteilung ist nicht vorgesehen.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt; ein Verfahren nach § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 116/13, Gemarkung Heining, gemäß § 13 BBauG zu.

Antragsteller:



STADT PASSAU
AMT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUAUFSICHT

12. 3. 1984

BAU.